

Reformierte Kirchgemeinde Dietikon

Benutzungsreglement für Fiat Ducato (9-Sitzer)

Grundsatz

Die Lenker des Fiat Ducato Busses müssen seit mindestens zwei Jahren im Besitz des Führerausweises sein. Wird der Bus im Ausland benutzt, sind drei Jahre Führerausweisbesitz Voraussetzung.

Versicherung

Privat Nutzende haften vollumfänglich für allfällige Schäden an Fahrzeug und Insassen. Die Haftbarkeit schliesst einen allfälligen Bonusverlust bei der kirchgemeindeeigenen Versicherung mit ein!

Für den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist der der/die BenutzerIn selbst verantwortlich.

Für die Benutzung im Dienste der Kirchgemeinde gelten folgende Regelungen:

Personen, die den Bus im Dienst der Kirchgemeinde benützen und einen Schaden verursachen, bezahlen bis zum Betrag von 500 Fr. die vollen Kosten, z. B. für Reparaturen oder Selbstbehalt. Was darüber hinausgeht, übernimmt das Kirchengut.

Vermietung/Schlüssel

Der Bus wird von der Jugendarbeit vermietet.

Der Schlüssel wird nach Absprache mit der Jugendarbeit übergeben/abgegeben. Bei Fremdvermietung wird die Rückgabe des Schlüssels mit der Jugendarbeit abgesprochen.

Bei Fremdvermietung wird ein Vertrag mit einem Zustandsprotokoll des Autos, in welchem z. B. die Sauberkeit oder auch allfällige Mängel am Auto festgehalten sind. Bei Rückgabe führt die Jugendarbeit anhand des Protokolls eine Kontrolle des Autos durch.

Benzin/Tanken

Der Bus muss vollgetankt (Diesel) wieder zurück gebracht werden.

Parkieren

Der Bus hat folgende Masse: Höhe: 2.50 m Breite: 1.80 m Länge: 5.05 m

Es ist verboten in einer Tiefgarage zu parkieren!

Unterhalt/Reinigung

Der/die BenutzerIn ist für den Unterhalt des Busses während der Mietzeit selbst verantwortlich.

Der Bus muss sauber zurückgegeben werden. Jeglicher Abfall ist aus dem Bus zu entfernen. Falls die Jugendarbeit eine Nachreinigung vornehmen muss, wird dies zu einem Stundenansatz von Fr. 50.-- dem/der FahrerIn in Rechnung gestellt.

Bei Pannen: TOP MOBILITE(Tel.-Nr. 044/283 35 75). Schäden sind der Kirchgemeinde sofort zu melden oder spätestens beim Rückgabetermin im Protokoll zu vermerken.

Das Bordbuch ist wahrheitsgetreu auszufüllen und nachzuführen!